

Sehr geehrte Besucher,

nach Inkrafttreten der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes sind die bisherigen Landesregelungen von dieser bundeseinheitlichen Regelung abgelöst worden. Besuchern ist deshalb der **Zutritt ins Haus unabhängig vom Impfstatus nur noch nach Vorlage eines aktuellen Testnachweises** möglich. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden (PoC - Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Die Testpflicht entfällt nur für Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir bieten Ihnen Testungen hier vor Ort zu folgenden Zeiten an:

- **Montag/Dienstag/Donnerstag** 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
- **Mittwoch/Freitag/Sonntag** 14:00 Uhr – 15:00 Uhr.

Beim Betreten der Einrichtung ist zusätzlich weiterhin ein Kurzscreening auf typische Symptome einer Infektion durchzuführen. Wir bitten Sie deshalb, die u.a. Besuchszeiten zu beachten, da nur zu diesen Zeiten die Pforte besetzt ist.

Die **Besuchszeiten** sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen ist der Einlass ins Altenheim in der Zeit von 09:45 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr möglich.